

1. Allgemeine Preise der Ersatzversorgung Gas



für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden*
im Netzgebiet der Stadtwerke Schwedt GmbH

gültig ab dem 01. Januar 2025
Preisstand 30. Dezember 2024

► Es gilt die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und die aktuellen Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV der Stadtwerke Schwedt GmbH.

ERSATZGAS

| | SDT G-EV (Ersatzversorgung) | | | | | |
|---|-----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | ≤ 2.898 kWh/a | | ≤ 10.000 kWh | | > 10.000 kWh | |
| | netto | brutto | netto | brutto | netto | brutto |
| verbrauchsunabhängiger Grundpreis (€/Monat) | 5,53 | 6,58 | 11,07 | 13,17 | 12,15 | 14,46 |
| Arbeitspreis (ct/kWh) | 14,38 | 17,11 | 12,08 | 14,38 | 11,95 | 14,22 |

Hinweis

Diese Preisstellung gilt nur dort, wo die Stadtwerke Schwedt Grundversorger sind. Der genannte Grundpreis wird je Zähler berechnet. Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie im Rahmen der so genannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Gas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Gasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Gaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, beispielsweise infolge einer Insolvenz.

Grundsätzlich dauert die Ersatzversorgung maximal drei Monate.

Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Gas beliefert werden, ist in dieser Zeit ein Gasliefervertrag abzuschließen. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Vertrag mit uns abschließen.

Für ein Beratungsgespräch zu unseren günstigen Produkten stehen wir Ihnen gern unter folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

per Mail kundenservice@stadtwerke-schwedt.de
telefonisch 03332/449-449

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

2. Allgemeine Preise der Ersatzversorgung Gas



für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden*
im Netzgebiet der E.DIS Netz GmbH

gültig ab dem 01. Januar 2025
Preisstand 30. Dezember 2024

► Es gilt die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und die aktuellen Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV der Stadtwerke Schwedt GmbH.

ERSATZGAS

REGIO G-EV (Ersatzversorgung) [E.DIS Netz]

≤ 2.898 kWh/a ≤ 10.000 kWh > 10.000 kWh

| | netto | brutto | netto | brutto | netto | brutto |
|---|-------|--------------|-------|--------------|-------|--------------|
| verbrauchsunabhängiger Grundpreis (€/Monat) | 5,53 | 6,58 | 11,07 | 13,17 | 12,15 | 14,46 |
| Arbeitspreis (ct/kWh) | 15,88 | 18,90 | 13,58 | 16,16 | 13,45 | 16,01 |

Hinweis

Diese Preisstellung gilt nur dort, wo die Stadtwerke Schwedt Grundversorger sind. Der genannte Grundpreis wird je Zähler berechnet. Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie im Rahmen der so genannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Gas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Gasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Gaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, beispielsweise infolge einer Insolvenz.

Grundsätzlich dauert die Ersatzversorgung maximal drei Monate.

Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Gas beliefert werden, ist in dieser Zeit ein Gasliefervertrag abzuschließen. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Vertrag mit uns abschließen.

Für ein Beratungsgespräch zu unseren günstigen Produkten stehen wir Ihnen gern unter folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

per Mail kundenservice@stadtwerke-schwedt.de
telefonisch 03332/449-449

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

3. Ersatzbelieferung für Nicht-Haushaltskunden*



mit registrierender Leistungsmessung, ohne Vertragslaufzeit

Preisstand 30. Dezember 2024

Die Ersatzbelieferung setzt auf Verlangen der Stadtwerke Schwedt GmbH den Abschluss eines Ersatzbelieferungsvertrags und ggf. die Leistung einer Vorauszahlung voraus.

Die nachfolgend aufgeführten Preise für die Ersatzbelieferung Gas für Nicht-Haushaltskunden gelten für Kunden in Niederdruck und Mitteldruck. Der Arbeitspreis wird monatlich entsprechend der dargestellten Berechnungsformel ermittelt. Der variable Wert für Powernext THE wird auf der Internetseite der Stadtwerke Schwedt GmbH veröffentlicht. Unter folgendem Link gelangen Sie zu unserem Downloadbereich:

<https://stadtwerke-schwedt.de/gas/downloads-gas.html>

ERSATZGAS

SDT G-RLM Ersatz

netto

| | |
|---|---------------------------------------|
| verbrauchsunabhängiger Grundpreis (€/Monat) | 50,00 |
| Arbeitspreis (ct/kWh) | Powernext THE ¹ / 10 + 2,9 |

¹ Powernext THE: Der Abrechnungspreis wird ermittelt am vorletzten Handelstag des jeweiligen Liefermonats zum Börsenprodukt „Powernext THE Future Month“ (in €/MWh) an der Energiebörse EEX (European Energy Exchange).

Zuzüglich werden die aktuellen Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung, die Konzessionsabgaben, die Energiesteuer und die CO₂-Abgabe berechnet. Die Preise gelten zusätzlich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Hinweis

Diese Preisstellung gilt nur dort, wo die Stadtwerke Schwedt Grundversorger sind. Der genannte Grundpreis wird je Zähler berechnet. Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie im Rahmen der Ersatzbelieferung nach Können und Vermögen, wenn:

- vom Anschlussnutzer Gas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Gasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Gaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, beispielsweise infolge einer Insolvenz.

Die Stadtwerke Schwedt sind berechtigt, die Ersatzbelieferung kundenindividuell und bedarfsorientiert zu vereinbaren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ersatzbelieferung.

Eine Ersatzbelieferung ist maximal drei Monate möglich. Um sicherzustellen, dass Sie im Anschluss auch weiterhin mit Gas beliefert werden, ist in dieser Zeit ein Gasliefervertrag abzuschließen.

Die Ersatzbelieferung für Nicht-Haushaltskunden im Hochdruck bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Geschäftskunden erreichen uns unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

per Mail gk-energie@stadtwerke-schwedt.de
telefonisch 03332/449-229

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.